



Ausschreibung Audi quattro Ski-Cup Nachtslalom I / 2015

Nachtrennen am Freitag 23.01.2015

U10 / U12 Slalom mit Flaggentore – 1 Durchgang
U14/ U16 / U18 normale Kippstangen – 1 Durchgang

Veranstalter/Durchführer:	Ski-Klub Nesselwang
Austragungsort:	Flutlichthang / Nesselwang
Teilnahmeberechtigt:	U10 – U18
Meldungen:	Bewerbsnummer für U10/U12: 87484230115SL01 Bewerbsnummer für U14 ff: 87484230115SL02 e-mail: l.breuning@hotmail.de Tel.: 0049 1578 6093118 Lucia Breuning
Meldeschluss:	Mittwoch, 21.01.2015 bis 18.00 Uhr Nachmeldungen sind nicht möglich!
Startnummernausgabe:	vereinsweise ab 16.30 Uhr im Zielbereich
Besichtigungszeit:	17.15 – 17.45 Uhr
Startzeit:	18.00 Uhr
<u>Achtung:</u>	<u>Liftbetrieb ab 17.00 Uhr</u>
Startgeld / Kaution:	8,00 € / 20,00 €
Siegerehrung:	ca. 30 Minuten nach Ende der jeweiligen Rennen
Preise:	die ersten 3 jeder Klasse erhalten Pokale und die ersten 10 jeder Klasse eine Tafel Schokolade.
Sanitätsdienst:	Bergwacht Nesselwang
Auskunft:	Monika Mühlegg, 0049 172 9973326

Haftung:

A. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

B. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.